

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Ilmenau „Am Gemeindeholze Heyda“

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Ilmenau „Am Gemeindeholze Heyda“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Mai 2013 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum

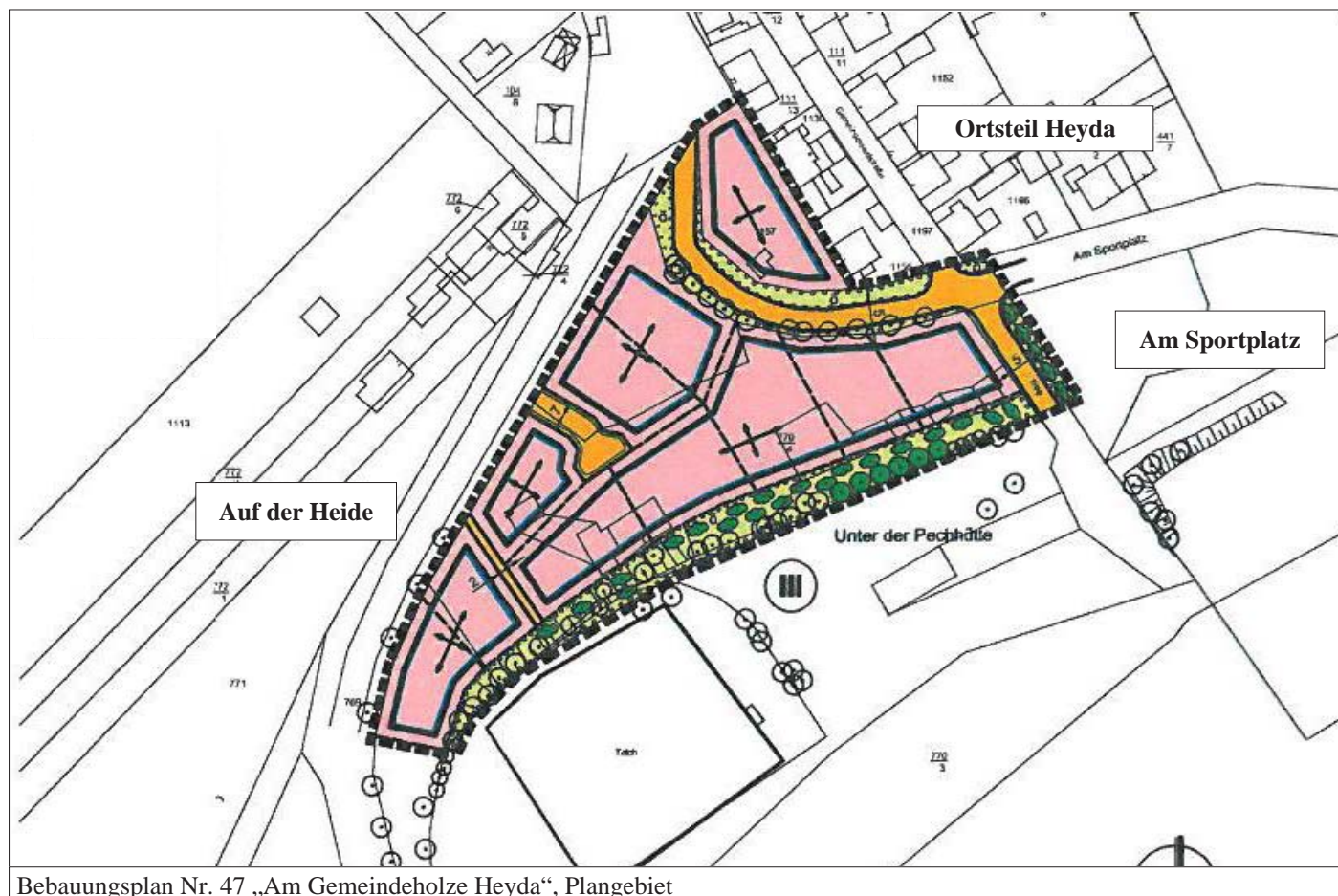
vom 05.08.2013 bis zum 09.09.2013

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7 öffentlich aus. Die umweltbezogenen Stellungnahmen und Hinweise beziehen sich auf Belange der Raumordnung und Landesplanung, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes und der Geologie. Die Unterlagen können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	08:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr

Während dieser Zeit können durch jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Die Unterlagen können auch während des Auslegungszeitraums unter: www.ilmenau.de - Bürgerinfo - Rathaus - Informationen der Stadtverwaltung - Bauamt - Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bebauungsplan Nr. 47 „Am Gemeindeholze Heyda“, Plangebiet